

KURVENMODEL

Bianca Speck über das verzerrte Körperbild der Modewelt.

Besser leben, Seiten 30/31



SALZBURGER FESTSPIELE

Doppelpremiere für Mime Max Simonischek.

Kultur, Seiten 50/51



KLEINE ZEITUNG

25.



JULI 2017
DIENSTAG
GRAZ
PRINT | WEB | APP



Steirische Wirte zeigen sich von der neuen EU-Vorlage zum richtigen Rösten, Backen und Frittieren genervt: „Das ist viel zu weit weg von der Praxis.“

Steiermark, Seiten 16/17

Frittier-Norm

macht heimische Wirte heiß

FOTOLIA, RTL 2, JOSEF BEYER

THEMA

Kartellvorwürfe gegen Autobauer schlagen Wellen.

Seiten 4/5, 8

ÖSTERREICH

Schlag gegen den Menschenhandel: zwölf Opfer befreit.

Seiten 10/11

INTERNATIONAL

Wegen der Dürre geht in Rom das Wasser zur Neige.

Seiten 12/13

STEIERMARK

Klimawandel: Aus für Freestyle-Park am Dachstein.

Seiten 18/19

**KLEINE
ZEITUNG**
Mobilität

 Der große Fahrzeugmarkt
der Kleinen Zeitung


 Tausende weitere Fahrzeuge finden Sie auf www.willhaben.at

NOTDIENSTE
Hier finden Sie Hilfe

ÄRZTE & SPITÄLER

ÄRZTE. Die Dienste der praktischen Ärzte erfahren Sie telefonisch unter der Kurzwahl 141, bei der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Oberwart unter der Telefonnummer (03352) 322 44 und in der Bezirksstelle des Roten Kreuzes Güssing unter der Telefonnummer (03322) 422 03.

ROTES KREUZ. Der Rotkreuz-Notruf ist unter der Telefonnummer 144 erreichbar. Rotkreuz-Kranken Transporte sind unter der Kurzwahl 14844 bestellbar.

SPITÄLER. Das Landeskrankenhaus Hartberg ist unter Tel. (03332) 605-0 erreichbar, das Marienkrankenhaus Vorau unter Tel. (03337) 22 54-0, das Landeskrankenhaus Fürstenfeld unter Tel. (03382) 506-0, das Landeskrankenhaus Feldbach unter Tel. (03152) 899-0, das Krankenhaus Oberwart erreichen Sie unter Tel. (05) 79 79-32 000 und das Krankenhaus Güssing erreichen Sie unter Telefonnummer (05) 79 79-31 000.

VERGIFTUNGS-INFO

ERHILFENUMFANG. Die Vergiftungsinformationszentrale ist unter Telefonnummer (01) 06 43 43 erreichbar.

ZAHNÄRZTE

NOTDIENST. Der Zahnärztl. Notdienst wird unter Telefonnummer (0 316) 81 81 1 bekannt gegeben.

TELEFONSEELSORGE

BERATUNG & HILFE. Die Telefonseelsorge ist unter der Kurzwahl 142 kostenlos erreichbar. Im Internet auf der Homepage www.telefonseelsorge.at.

APOTHEKEN

APOTHEKENRUF. Unter der Telefonnummer 1455 erhalten Sie zum Ortstarif Auskunft über die nächstgelegene dienstbereite Apotheke.

RAUFBAUVEREINE

RBÖ: Kurzwahl 123

AMTC: Kurzwahl 120

RECHTSANWÄLTE

RECHTSANWÄLTE FÜR FESTEINGENOMMENE: Beschuldigte: Telefonnummer 0800-76 386.

ANZEIGE

39 Cg 34/16y

Vergleichsveröffentlichung

Die klagende Partei **ADMIRAL Casinos & Entertainment AG**, Griesfeldstraße 15, 2351 Wiener Neudorf, vertreten durch **Huber Swoboda Oswald Aixberger Rechtsanwälte GmbH**, Tuchlauben 11/18, 1010 Wien, und die beklagten Parteien **1. Rath Gastro GmbH**, Schemerlhöhe 5, 8301 Laßnitzhöhe, und **2. Wilfried Rath**, Moggau 4a, 8301 Laßnitzhöhe, beide vertreten durch **RA Mag. Julia Eckhart**, Hofgasse 3, 8010 Graz, haben in der Tagsatzung vom 30.03.2017 folgenden gerichtlichen

Vergleich

geschlossen:

1. Die beklagten Parteien sind bei sonstiger Exekution schuldig, im geschäftlichen Verkehr zu unterlassen, Geräte für die Durchführung von Glücksspielen im Form der Ausspielung zu betreiben oder einem Dritten den Betrieb von Geräten für die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung zu ermöglichen, insbesondere durch Aufstellen und/oder Zugänglichmachung solcher Geräte, insbesondere durch Inbestandgabe von Räumlichkeiten, in denen Geräte für die Durchführung von Glücksspielgeräten in Form der Ausspielung betrieben werden, insbesondere im Lokal Café Merci, Ferdinand-Leihs-Straße 47, 8230 Hartberg, solange sie oder der Dritte, dem sie die Durchführung von Glücksspielen in Form der Ausspielung ermöglichen, nicht über die dafür erforderliche Konzession oder behördliche Bewilligung verfügen und/oder nicht die Bestimmungen über den Spielerschutz nach den glücksspielrechtlichen Vorschriften einhalten, insbesondere kein Identifikations-/Zutrittssystem besteht.
2. Der Klägerin wird die Ermächtigung erteilt, die Punkte 1. und 2. des Vergleiches binnen sechs Monaten auf Kosten der beklagten Parteien in der Ausgabe des periodischen Druckwerks „Kleine Zeitung“, Lokalausgabe für Hartberg, zu veröffentlichen, und zwar in einem fett linierten Rahmen, mit fett geschriebener und 20 Punkt großer Überschrift „Vergleichsveröffentlichung“ und mit 16 Punkt großer Schrift des Fließtextes der Vergleichsveröffentlichung unter Nennung des Gerichts, des entscheidenden Richters, der fett geschriebenen Parteien und Vertreter, des Aktenzeichens und des Entscheidungsdatums.

Landesgericht für Zivilrechtssachen Graz, Mag. Ingrid Tscherner
Marburgerkai 49, 8010 Graz
Abt. 39, am 30.03.2017